

Sitzung vom 17. Juni 2015

636. Anfrage (Strenge Vorlagen für Homepage der kantonalen Betriebe)

Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, und Kantonsrat Jörg Mäder, Opfikon, haben am 30. März 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Offenbar will die kantonale Verwaltung ein einheitliches Homepage-Design für alle kantonalen Betriebe festlegen. Unter dieses Standard-Design fallen neben den Amtsstellen zum Beispiel auch alle Schulen. Einige dieser Schulen haben soeben ihre Homepage überarbeitet oder sind mitten im Prozess. Sie müssen nun die Kosten für ihre neue oder neu geplante Homepage abschreiben und auf die Festlegung des neuen Designs warten.

Während eine gewisse Einheitlichkeit bei Verwaltungsstellen oder innerhalb von ähnlichen Betrieben (z. B. alle Spitäler, alle Schulen, ...) aus Nutzersicht durchaus Sinn macht, stellen sich dennoch einige Fragen:

1. Welche Ämter, Betriebe, Institutionen müssen sich dem einheitlichen Design unterziehen?
2. Falls Schulen, Spitäler, Universität, Gerichte, etc. unter diese Vorgaben fallen: Sind unterschiedliche funktionelle und Design-Vorgaben für diese Betriebe resp. diese Gruppen geplant?
3. Welche Ziele sollen mit diesem Entscheid erreicht werden?
4. Gemäss Organisationsentwicklung Berufsfachschulen wird von den Schulen verlangt, ein eigenes Corporate-Design-Konzept auszuarbeiten. Widerspricht diese Forderung nicht dem Entscheid für ein einheitliches Homepage-Design – insbesondere, wenn nicht einmal das Logo des jeweiligen Betriebes auf der Homepage Platz finden soll?
5. Welche Kosten fallen für das einheitliche Homepage-Design direkt beim Kanton an? Mit welchen Folgekosten wird bei den Betrieben gerechnet und welcher schon getätigte Aufwand muss abgeschrieben werden (kürzliches Redesign der Homepage oder laufende Arbeit daran)?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Schaffner, Otelfingen, und Jörg Mäder, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Festsetzung der Legislaturziele für die Amtsdauer 2007–2011 am 12. September 2007 hat der Regierungsrat u. a. beschlossen, ein einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einzuführen und das Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude zu modernisieren. Dabei entschied er auch über das Gesamtkonzept. 2009 beschloss der Regierungsrat eine rollende Einführung des neuen CD, nämlich immer dann, wenn ein Auftritt neu gestaltet werden soll (RRB Nr. 1439/2009).

Zu Frage 1:

Mit Beschluss vom 7. Mai 2008 legte der Regierungsrat den Geltungsbereich für das CD des Kantons Zürich fest. Der Geltungsbereich umfasst den Regierungsrat mit seinen Direktionen und den unterstellten Ämtern, Abteilungen und Betrieben, die Staatskanzlei sowie die Bezirksverwaltungen und die unselbstständigen staatlichen Unternehmungen mit Ausnahme des Zürcher Verkehrsverbundes und des Lehrmittelverlages.

Zu Frage 2:

Die Universität Zürich, die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur fallen ebenso wenig unter den Geltungsbereich des CD des Kantons wie die Gerichte. Zur Regelung für die Mittel- und Berufsfachschulen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Das CD ist als Gesamtsystem konzipiert, das allen Organisationseinheiten Spielraum für Gestaltung und Differenzierung bietet. Es setzt auf einige wenige, einfache Systemprinzipien, die auf sämtliche Medien und Kommunikationszusammenhänge angewandt werden können. Die Direktionen, Ämter und weiteren Organisationseinheiten können diese Prinzipien gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen und Erfordernissen anpassen und weiterentwickeln. Direktionsspezifisch sind beispielsweise Vorgaben für die Beschriftung von Autos oder zur Gestaltung von Zeugnissen der kantonalen Mittelschulen. Festgelegt sind die Regeln, Systemprinzipien und Anwendungen im Corporate Design Manual Kanton Zürich.

Zu Frage 3:

Mit dem kantonalen CD soll der Kanton als zukunftsweisend handelnd, dynamisch, lebensfroh und stark erscheinen. Mit dem CD soll gut erkennbar werden, welche Aufgaben der Kanton wahrnimmt und welche Leistungen er für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Zudem soll das CD das Zugehörigkeitsgefühl der Angestellten zum Kanton stärken und damit zur Schaffung einer identitätsstiftenden Verwaltungskultur beitragen sowie Kosteneinsparungen ermöglichen.

Zu Frage 4:

Die Bildungsdirektion entschied im Mai 2013, ihr Corporate-Design-System auf Ende der Legislatur 2011–2015 auf das kantonale Logo-System umzustellen. Es ist erwünscht, dass auch die Mittel- und Berufsfachschulen zum neuen Corporate Design wechseln; verpflichtend ist eine Übernahmen des neuen Corporate Designs erst im Falle einer Neugestaltung des Auftritts (vgl. RRB Nr. 1439/2009). Im Hinblick auf die Umstellung an den Mittel- und Berufsfachschulen werden gestalterische, prozessuale und technologische Standards entwickelt. Diese sollen als Grundlage zur Individualisierung und Differenzierung des Erscheinungsbilds der einzelnen Schulen dienen und ihnen Instrumente für eine einfache und modulare Umsetzung zur Verfügung stellen. Mit einem sogenannten «Starter-Kit» – eine Art Instrumentenkoffer – wird die Umstellung an den einzelnen Schulen erleichtert sowie der finanzielle und personelle Aufwand verringert. Ferner werden mit dem «Starter-Kit» verbindliche Vorgaben festgelegt, sodass die Umsetzung an den Schulen einheitlich erfolgt. Ein eigenes Corporate-Design-Konzept wird von den Mittel- und Berufsfachschulen nicht verlangt.

Zu Frage 5:

2010 erfolgte der Relaunch der kantonalen Homepage www.zh.ch mit der Einführung eines einheitlichen Content Management Systems (CMS) und eines Designkonzepts für den Internetauftritt der gesamten kantonalen Verwaltung. Der Auftritt wurde neu konzipiert, um u. a. den geänderten Benutzerbedürfnissen und den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Zugänglichkeit für Behinderte (Accessibility) Genüge zu tun. Die Kosten für die Berücksichtigung des CI/CD im Design des Internetauftritts können nicht gesondert ausgewiesen werden, weil das Design mit dem neuen Designkonzept integral umgesetzt wurde.

Nachdem der Regierungsrat, die meisten Direktionen und die Staatskanzlei auf das neue CI/CD gewechselt hatten, wurde der bisherige Doppellöwe 2013 durch das neue Logo im Header abgelöst. Da das neue CI/CD bereits bei der Neukonzeption (Relaunch) berücksichtigt wurde, fielen 2013 für diese Anpassung des Headers keine neuen Kosten an. Das neue CD war erst bei einer ohnehin notwendigen Neugestaltung der Homepage zu übernehmen, weshalb bei Einhaltung dieser Regelung durch die Einführung des CD keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Das CD-Manual und die Umsetzungsvorgaben sind seit Langem bekannt und in nachgeführter und ergänzter Form vom Regierungsrat für verbindlich erklärt worden (RRB Nr. 570/2014).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi